

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 1 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Grundreiniger spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodengrundreiniger für alkalibeständige Böden, Steinböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D – 30916 Isernhagen H.B.

Telefon:

+49 (0) 511 / 97386-29

Telefax:

+49 (0) 511 / 97386-40

E-Mail

info@patina-fala.de

E-Mail (sachkundige Person)

reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 2 / 17

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):
Limonene, Kalium-/Natrium-Cumolsulfonat, Isopropylidenglycerol, 2-Butoxyethanol.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):
EUH208: Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5 - 15	CAS 112-34-5 EG-Nr. 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	1 - 5	CAS 100-79-8 EG 202-888-7 Reg.-Nr. 01-2120066005-66	Eye Irrit. 2, H319 ATE (Oral): 7.000 mg/kg ATE (Dermal): 2.000 mg/kg ATE (Inhalation): > 5,11 mg/l (aerosol)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	1 - 5	CAS 68439-51-0 Polymer Reg.-Nr. nicht relevant	Aquatic Chron. 3, H412
(R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	< 1	CAS 8028-48-6 EG 232-433-8 Reg.-Nr. 01-2119493353-35	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Cumolsulfonat; Na- und K-Salz	1 - 5	CAS 28348-53-0, 28085-69-0 EG 248-983-7, 248-827-8 Reg.-Nr.01-2119489411-37	Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Das Produkt ist schwach alkalisch. Enthält oberflächenaktive Substanzen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. oder Giftinformationszentrum anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 4 / 17

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen vermeiden. Sicherheitsabstandes einhalten oder geeignete Schutzkleidung, Schutzausrüstung tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitbindendem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Sand, Universalbinder o.ä.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig entsorgen. siehe Abschnitt 13).

6.4 Hinweise

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 5 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510)

12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Reinigungs- und Pflegemittel. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	AGW	5	28	20	112	TRGS900

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 6 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS	112-34-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien		CAS	5989-27-5	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
8,89 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
4,44 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
31,1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
4,44 mg/kg	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	Natriumcumolsulfonat		CAS	28348-53-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt	

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat		CAS	28085-69-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
7,6 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
3,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
53,6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

13,2 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
3,8 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	wiederholt

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
1,1 mg/l	Süßwasser		
0,11 mg/l	Meerwasser		
200 mg/l	Kläranlage (STP)		
4,4 mg/kg	Süßwassersedimente		
0,44 mg/kg	Meerwassersedimente		
0,32 mg/kg	Boden		
11 mg/l	Wasser (intermittierende Freisetzung)		

Stoffname	(R)-p-Mentha-1,8-dien	CAS	5989-27-5
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
5,4 µg/l	Süßwasser		
0,54 µg/l	Meerwasser		
2,1 mg/l	Kläranlage (STP)		
1,3 mg/kg	Süßwassersediment		
0,13 mg/kg	Meerwassersediment		
0,261 mg/kg	Boden		
5,77 µg/l	Wasser		

Stoffname	Natriumcumolsulfonat	CAS	28348-53-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

Stoffname	Kaliumcumolsulfonat	CAS	28085-69-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,23 mg/l	Süßwasser		
0,23 mg/l	Meerwasser		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
2,3 mg/l	Periodische Freisetzung		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 8 / 17

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial

Z. B. aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk der Kat. III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss alkalibeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos bis gelblich

Geruch:

nach Orangen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt (c.c. DIN3679):

> 60°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 9 / 17

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	10,5 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,04 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Im Anwendungsbereich keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
	LD50 (dermal)	5.660 mg/kg	Ratte	-
		>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	2.764 mg/kg	Ratte	-
		- mg/l	-	-
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-Ylmethanol	LD50 (oral)	7.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Ratte	OECD402
	LC50/4 h (aerosol)	>5,11 mg/l	Ratte	OECD403
R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt	LD50 (oral)	4.400 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>5.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Cumolsulfonat, Na- und K-Salz	LD50 (oral)	7.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (5 - 15 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4- Ylmethanol (1 - 5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als

additiv betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Kalium-Cumolsulfonat (1 - 5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als nicht additiv

betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

Natrium-Cumolsulfonat (1 - 5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als nicht additiv

betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 „verursacht schwere Augenschäden“ eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

Relevante Inhaltstoffe:

R)-p-Mentha-1,8-dien, Orangenextrakt (< 1 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden. Ergebnis: Das Gemisch wird eingestuft mit „Enthält Limonene. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.“

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Gewässergefährdung: Akut nicht eingestuft.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	EC10 > 0,1-1 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	-
	EC50 > 1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	EC50 > 1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	-
	LC50 > 1 - 10 mg/l	96 h	Leuciscus idus	-
2,2-dimethyl-1,3- dioxolan-4-ylmethanol	LC50 = 16.700 mg/l	96 h	Pimephales promelas	-
	EC50 > 96 mg/l	48 h / statisch	Daphnia magna	OECD202
	ErC50 > 92 mg/l	72 h / statisch	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD202
	NOEC = 92 mg/l	72 h / statisch	Pseudokirchneriella	OECD201

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 12 / 17

Handelsname:
Art.-Nr.:

Grundreiniger spezial
9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

	EC50 > 1.000 mg/l EC10 > 1.000 mg/l	3 d / statisch 3 d / statisch	subcapitata Mikroorganismen Mikroorganismen	OECD209 OECD209
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 =4.950 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 = 2.850 mg/l EC50 > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l	96 h /statisch 48 h /statisch 48 h 96 h 24 h 72 h /statisch 96 h 48 h	Fisch Großer Wasserfloh Großer Wasserfloh Grünalge Großer Wasserfloh Grünalge Grünalge Großer Wasserfloh	OECD203 OECD202 - OECD201 - OECD201 OECD201 OECD202
(R)-p-Mentha-1,8-dien	EL50 = 1,1 mg/l EL50 = 1,4 mg/l EL50 = 150 mg/l LL50 = 5,65 mg/l	48 h 24 h 72 h 96 h	Daphnia magna Daphnia magna Alge Zebrafisch	OECD202 OECD202 OECD201 OECD203
Cumolsulfonat, K- und Na-Salz	LC50 >1000 mg/l EC50 >1000 mg/l EC50 >230 mg/l ErC50 > 1000 mg/l	96 h 48 h 96 h 3 h	Fisch Daphnia Magna Algen Bakterien	- - - -

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode (Quelle)
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	NOEC: 10 mg/l NOEC: 250 mg/kg EC10: 1.250 mg/kg	21 d 56 d 28 d	Daphnia magna Eisenia fetida Boden Organismen	OECD211 OECD222 OECD216
Cumolsulfonat, K- und Na-Salz	NOEC = 31 mg/l	96 h	Algen	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	NOELR = 4 mg/l NOELR = 0,48 mg/l NOELR = 50 mg/l	96 h 48 h 72 h	Danio rerio Daphnia magna Alge	OECD203, ECHA OECD202, ECHA OECD201, ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

Relevante Inhaltstoffe:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (1 - 5%, Kategorie 3)

Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 3: 25 %, Kategorie 4: 25 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	Prozeß	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Bioabbau	85%	28 d	OECD 301C	-
		100%		OECD 302B	-
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Bioabbau	4%	28 d	OECD 301D	-
		25%	28 d	OECD 302B	-
K- und Na-Cumolsulfonat	Bioabbau	103-109 %	28 d	OECD 301D	-

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<3	-	Geringes Bioakkumulationspotential	-
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Gut wasserlöslich	Keine Daten vorhanden	Akkumulation in Organismen nicht erwartet	-
Kaliumcumolsulfonat	-1,1	Keine Daten vorhanden	Geringes Bioakkumulationspotential	-
Natriumcumolsulfonat	-1,4	Keine Daten vorhanden	Geringes Bioakkumulationspotential	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	2,78 – 4,88	32-156	-	ECHA

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

Bekanntes oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

Substanz, Stoff	Absorption, Boden (Koc)	Methode	Bewertung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Log Koc <1,25	OECD121	Hohe Mobilität in Böden

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 14 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ökotoxikologische Bewertung

Kurzzeit (akute) aquatische Gefährdung

2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol: Nicht umweltgefährdend für die aquatische Umwelt (LC/LL50, EC/EL50 > 100 mg/L)

Langzeit (chronische) aquatische Gefährdung

2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol: Keine nachteilige chronische Wirkung beobachtet bis zur Schwelle von einschließlich 1 mg/L.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 20 01 29). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 15 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Limonene.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: < 1 % VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 21.12.2021 (Version 1.3)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.

Akute Toxizität

ADR

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW

Arbeitsplatzgrenzwert

AVV

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

AwSV

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Handelsname: Grundreiniger spezial
Art.-Nr.: 9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Druckdatum: 22.03.2022

überarbeitet am: 22.03.2022 (Version 1.4)

Seite: 17 / 17

Handelsname:

Grundreiniger spezial

Art.-Nr.:

9595 (0,2 l), 1911 (1 l), 1955 (5 l), 1910 (10 l)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.